

Noth gelitten hätten; ich habe vielmehr gefunden, daß, wo diese Eigenschaften vorhanden waren, sie sich immer sehr wohl befunden haben.

Präsident Dr. Haase: Meine Herren! Es ist ein eigentlicher Antrag vom Abg. Hoffmann nicht gestellt, daher auch eine Frage auf Unterstützung nicht zu richten, sondern es sind nur die betreffenden Worte in besondere Frage zu nehmen, nämlich die Worte Seite 68 des Berichts: „Die Ansätze, welche dessen bedürfen, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erhöhe.“

Abg. Hoffmann: Ich wollte mir eine Bemerkung zu meinem Antrage erlauben, wenn mir jetzt das Wort gestattet ist.

Präsident Dr. Haase: Ich werde dem Herrn Abg. Hoffmann das erbetene Wort später ertheilen. Vor ihm hatte sich aber bereits der Herr Vicepräsident Dr. Braun, dann Herr v. Griegern, dann der Herr Referent zum Wort gemeldet.

Vicepräsident Dr. Braun: Ich habe schon in einer frühern Sitzung meine Ansicht über die pecuniäre Stellung der Advocaten ausgesprochen. Es wird daher die Kammer keineswegs überraschen, wenn ich für den Antrag der Deputation stimme. Meine Herren! Die letzte Taxordnung für die Advocaten ist ziemlich 20 Jahre, wenigstens 18 Jahre alt. In diesen 18 Jahren haben die ganzen Verhältnisse, des Geldes und die Preise aller Lebensmittel und Lebensbedürfnisse eine vollständige Umänderung erfahren. Gehen Sie einmal zurück auf die Erfahrungen, die Sie seit der Zeit gemacht haben, Sie werden finden, daß die Preise beinahe von Allem, was zur Lebensnahrung und Nothdurft dient, um 33, ja um 50 Procent inmittelst gestiegen sind. Daß darunter natürlich die Einnahmen der Advocaten, die nach der Taxordnung sich richteten und richten müssen, welche vor 18 Jahren gegeben worden ist, wo das Geld noch einen ganz andern Werth hatte, leiden, das liegt auf der Hand. Es haben sich seit der Zeit eine Menge Anforderungen mehr an jeden Stand gebildet. Die Sitte, meine Herren, hat mit der Macht eines gewissen Verhältnisses alle Schichten der Gesellschaft durchdrungen, hat eine Menge Bedürfnisse erzeugt, die man früher durchaus nicht kannte. Glauben Sie denn, daß diese Sitte ebensowohl den Städter wie den Landmann, kurz alle Kreise der Gesellschaft erfaßt hat, daß diese Sitte von dem Sachwalterstande fern geblieben wäre? Soll denn dieser Stand, welcher ein nothwendiger, ein vollständig nothwendiger ist, so gut wie jeder andere Stand durch die Zeitverhältnisse immer mehr und mehr in seiner äußern Stellung bedroht und gefährdet werden? Wenn der Sachwalterstand sich übel befindet, meine Herren, dann leidet gewiß auch das rechtsuchende Publicum und der ganze Staat darunter. Ich sollte daher meinen, daß dieser Antrag, welcher dem Ermessen der Regierung das Weitere überläßt, nicht nur völlig

unbedenklich, sondern auch in gewisser Beziehung nothwendig sei.

Abg. v. Griegern: Ich halte es für Pflicht der Deputationsmitglieder, die nicht dem Advocatenstande angehören, bei diesem Antrage für den Sachwalterstand in die Schranken zu treten, weil ein ebenso natürliches, als ehrenwerthes Schickslichkeitsgefühl die dem Sachwalterstande angehörenden Deputationsmitglieder abhält, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen. Ich habe mir bloß deshalb nochmals das Wort erbeten. Wenn nun von Seiten des Abg. Hoffmann darauf hingewiesen worden ist, daß ihm kein Fall zu Ohren gekommen sei, wo die Ansätze einzelner Sachwalter den Klienten zu niedrig erschienen wären, so finde ich das ganz natürlich. Denn Jemand ist in der Regel gern damit zufrieden, wenn er mit einer nicht sehr hohen Bezahlung für empfangene Leistungen wegkommt. Es ist aber bei Beurtheilung der Liquidationen einzelner Sachwalter noch ein anderer Umstand sehr wesentlich in Erwägung zu ziehen. Wie ich bereits früher erwähnte, sind gerade diejenigen Ansätze in der Taxordnung, die eine große Anstrengung verlangen, viel zu gering, andere sind angemessen, zum Theil ziemlich hoch gegriffen. Nun kommt es unter diesen Verhältnissen und gerade da der Sachwalter sehr vielfach beschränkt ist in seinen Ansätzen, darauf an, daß Einzelne es recht gut verstehen, durch Spalten der Ansätze eine ziemlich hohe Liquidation heraus zu bringen. Der ganz ehrenhafte Mann scheut dieses Mittel und es tritt selbst für die moderirenden Behörden recht oft eine Verlegenheit in dieser Beziehung ein. Man überzeugt sich nicht selten, daß eine einzelne Liquidation wirklich im Verhältniß sehr niedrig ist, ist aber keineswegs befugt, sie zu erhöhen, andere Liquidationen dagegen erscheinen, ohne daß eine wesentliche Herabsetzung gerechtfertigt ist, verhältnißmäßig hoch, weil es der Advocat verstanden hat, die Ansätze zu spalten. Es läßt sich nach der Taxordnung keine genügende Ausgleichung treffen, man muß sich aber sagen, daß sich der wirklich ganz recht denkende Sachwalter in dieser Beziehung Andern gegenüber in einer nicht günstigen Lage befindet. Wenn übrigens von Seiten des Abg. v. Mostik-Drzewiecki auf die Berathung des Budgets hingewiesen worden ist, so glaube ich, spricht dieser Vorgang für den Antrag. Denn man hat in vielfacher Beziehung, namentlich auch den Staatsdienern gegenüber, Erhöhungen der Gehalte deshalb für nothwendig gehalten, weil sich die Zeitverhältnisse geändert haben. Was dem Einen recht ist, scheint für den Andern billig. Der Abg. Hoffmann macht nun noch darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit immer dem Ermessen der Regierung überlassen bleibe und daß es doch bedenklich erscheine, ihr selbst mit einem Antrage entgegen zu kommen, der auf eine Erhöhung der Ansätze hinauslaufe. Es ist das zwar in einer Beziehung wohl richtig, es muß aber doch einen bedeutenden Einfluß auf die Entschliessung der Regierung haben, wenn